



Reading, den 18. Januar, 1842.

Wir beabsichtigen unsern Lesern die Beschaft des Gouvernors ganz vorzulegen, und haben daher heute ungefähr die Hälfte davon eingedruckt. Andere Artikel konnten aus dieser Ursache nicht viel aufgenommen werden.

Solche unserer geehrten Leser, die während den Courtwochen beschuften, um sich Quittungen zu holen, errathen wir hiermit unsern Dank. Sie brachten uns die beste Medizin für die gewöhnliche Krankheit der Drucker, die heilsamer ist wie die besten Patents-Pillen. Solche, die vielleicht gern eine von unsern Ratschlägen haben möchten, deren Weg aber noch nicht nach Reading führte, werden hauptsächlich auch bald Gelegenheit finden sich eins davon zu besorgen.

Gouv. Porters zweite Amtseinführung wird heute in Harrisburg stattfinden.

Verhör von Friedrich Schumann und seine Freilassung.

Am vorigen Mittwoch endete das Verhör dieses Individuums und seine Freilassung erfolgte am nämlichen Tage, auf den Ausspruch der Jury; "Nicht schuldig."

Viele unserer Leser werden sich über diesen Ausspruch wundern—und wir müssen selbst gestehen daß wir ihn gewiß nicht erwarteten. Ein richtiger Ueberblick des eingebrachten Zeugnisses, stellt die Sache in ein besseres Licht und zeigt, daß kein hinlänglicher Beweis vorhanden war ihn schuldig zu finden; weshalb die Jury nicht anders handeln konnte. Man wird sich erinnern, daß Reinhardts Verurtheilung hauptsächlich auf Selbstgeständniß erfolgte, und ebenso, daß Reinhardts Geständniß nicht als Zeugniß gegen Schuman angenommen wurde. Schuman leugnete während dem Verhöre standhaft jede Gemeinschaft oder Theilnahme mit Reinhard bei der Ermordung des unglücklichen Christ;—Augenzeugen waren bekanntlich bei der schwören That nicht gegenwärtig, daher sprechen ihn die bestehenden Gesetze frei.—Wie groß auch immer der Verdacht gegen Schuman gewesen sein mag—müssen wir ihn nun doch als nichtschuldig ansehen—weil er durch ein unparteiisches Gericht so befunden wurde.—Ob ihn nun sein eigenes Gewissen eben so frei spricht, wird ihm selbst am besten bewußt sein.

Nichtabsichtlich in der Sache waren, für die Republik: Smith, Filbert und Jones, Esq; für den Gefangenen: Richards, Strong und Darling, Esqs.

Für eine mehr ausführliche Beschreibung des Zeugnisses und der weitem Gerichtsverhandlungen, fehlt uns der Raum, auch glauben wir fast nicht daß unsere Leser besonders verlangen dieselben zu lesen. Jeder wird froh sein eine Sache benügend zu sehen, die seit geraumer Zeit ein Gegenstand des Gesprächs war und so viele Kosten verursachte.

Unsere Gesetgebung beginnt ihre Geschäfte fast auf dieselbe Art wie in 1840, sowie Porters Vorschlag mit der von jenem Jahre sehr viel Ähnlichkeit hat. Hr. Penniman von Philadelphia County, hat bereits, wie damals, das Gesicht gegen die Banken begonnen, es fehlt nun nur noch das Angeheuer mit seinen 99 tausend Ursachen, so werden wir vielleicht ein ähnliches Possenspiel erleben wie in 1840. Wer sich die Ereignisse jener Zeit noch zu erinnern weiß, wird dies nicht bezweifeln.

Eine Anzahl Lokofokos hielten kürzlich eine öffentliche Versammlung in Philadelphia County, wo sie unter Andern einen Beschluß passirten, daß der Staat Pennsylvanien sich unvermeidlich oder bankrott erklären und auf die Art seine Schulden bezahlen sollte. Als ihre Verhandlungen im Repräsentantenhaus vorfamen, wurde ein Vorschlag gemacht sie unter den Tisch zu werfen, wo sie vielleicht am rechten Plage gewesen wären; sie wurden aber doch an eine Committee übergeben, die sie nach ihrem Werthe behandelte, das heißt, ihr Ansehen als entschuldigend für den Staat, rundweg zurückwies.

Aufgeschobene Court.

Da man allgemein erwartet hatte, daß das Verhör von Schuman den größten Theil der Zeit in der Januar Court aufnehmen würde, ergab es sich daß wenige der Parteien, deren Sachen in der Common Pleas-Court vorkommen sollte, zum Verhör bereit waren. Eine eingeschobene Court von Common-Pleas wurde daher auf Montag den 14ten nächsten Februar anberaumt, bei welcher die Jury vom Januar Termen zu dienen hat.

Gouv. Porter und Votos.—Es scheint daß die executionen Votos immer mehr Mode werden, Gouverneur Porter weiß wenigstens wie er sie häufig gebrauchen kann. Die Gesetgebung ist kaum drei Wochen in Sitzung—und in dieser kurzen Zeit sandte er nicht wenig

tausend und fünf hundert Thaler. Diese Bank ging nicht auf den Vorschlag ein, einen Theil der angebotenen Summe anzunehmen, und darum ging nichts von den Einhundert tausend Thalern im Staatschatz ein. So mit erhalt, daß ein sehr beträchtlicher Theil des der Wirkung dieser Bill unterworfenen Bank-Capitals durchaus gar nicht an der Anleihe Antheil genommen hat, und natürlich auf keine Nachsicht zufolge dieses Gesetzes Anspruch machen kann. Diejenigen Banken, welche dem Gesetze nachgekommen sind, stehen in einer verschiedenen Lage—ihre Anleihen müssen zurückbezahlt werden, ehe man sie zum Wiederanfang der Speziezahlungen zwingen kann. Es ist eine höchst wichtige Frage, ob die Banken, welche den Anforderungen des Gesetzes nicht nachgekommen sind, nicht der Vortheile, welche aus der Benutzung der Noten der annehmenden Banken entspringen, nicht beraubt werden sollen.

Nach der reichlichen Erwägung dieses Gegenstandes bin ich überzeugt, daß das einzige sichere und wirksame und sichere Heilmittel darin besteht, die Akte in soweit zu widerrufen, als sich auf das Ausgeben dieser Noten bezieht, und angemessene Mittel zur Tilgung der Anleihe, auf welche sie sich gründen vorzutreiben.—Zur Bezahlung dieser Anleihe könnte ein 6prozentiger Stock auf den Markt gebracht werden, was er irgend einen Preis bringen. Sollte man auch einen geringen Verlust dabei erleiden, so bin ich überzeugt, daß man dieses für sehr unbedeutend halten wird, im Vergleich mit der Unbequemlichkeit, welche das Volk unter den gegenwärtigen Umständen erleidet. Zu diesem Ende ist ein mächtiges Opfer unvermeidlich.

Mit dem Widerruf dieses Gesetzes sollte die Erziehung von Speziezahlungen von Seiten der Banken Hand in Hand gehen. Für dieses Ereignis sollte man einen baldigen Tag festsetzen, wenigstens sobald als den ersten Juni. Die Zeit ist indessen nicht so wesentlich, sei es wenige Monate früher oder später, wenn nur eine gewisse endliche und billige Zeit festgesetzt wird. Ihre Entscheidung über diesen Punkt kann für das öffentliche Wohl nicht zu früh eintreten. Das Volk ist lange genug in ängstlicher Spannung gehalten worden—man stelle den endlichen Ausgang alsbald vor Augen, und es ist zu hoffen, daß das Volk und die Banken werden darauf vorbereitet sein, sobald er eintritt.

Diejenigen Banken, welche sich in einem gesunden Zustande befinden, werden den Anforderungen der Gesetgebung ohne große Verlegenheit nachkommen; und diejenigen, welche unsicher sind, werden solchergestalt ihren Werth auf die Probe zu stellen haben. Die ersten werden sich behaupten, die letzteren müssen ihr Schicksal hinnehmen. Sobald alle die laubestückte im Frühjahr zu Markte gegangen sind, wird das Volk eben so fähig sein als irgend jemals sonst, alle Beschwerden, welche aus dieser Maßregel entspringen, zu ertragen. Ich selbst glaube nicht, daß irgend eine Unbequemlichkeit, welche daraus entspringen kann, größer, noch so groß sein wird, als die Beschwerden, welche gegenwärtig auf allen Klassen lasten.

Ich halte es für weit besser, die Sache mit einem Male zur Entscheidung zu bringen, als der langsame aber coördinirte Erschließung, welche sich bereits Aller bemächtigt hat, länger zu erdulden. Sehr wenige Anstalten mögen vielleicht etwas früher als Opfer fallen, welche am Ende doch nicht ihrem Schicksale entgehen könnten, allein die Bürger im Allgemeinen werden am Ende eine wohlthätige Erleichterung erfahren. Man vermerke auf das Angelegentlichste Ueberzeugung, Gewaltthat und Ungerechtigkeit, allein keine eitle Hoffnungen oder leere Hirngespinnste seitener einer besonnenen, ruhigen Erwägung unserer Pflicht, und einer festen und unerschütterlichen Erfüllung im Wege stehen. Eine Einstellung der Speziezahlungen steht mit jedem Grunde richtigem Bankgeschäft im Widerspruch.

Die Nachsicht, welche man bisher den Banken hat angedeihen lassen, ist nicht ohne Nutzen gewesen. Sie hat die Banken in den Stand gesetzt, ihre angebliche Zahlungsunfähigkeit zu erproben, und sich aus ihren Verlegenheiten zu ziehen, und hat unsere Erfahrung in dieser Hinsicht um ein Bedeutendes vermehrt. Es ist klar bewiesen worden, daß wenn die Banken sich vermöge der empfangenen Nachsicht nicht wieder in den Besitz des öffentlichen Vertrauens zu setzen vermöchten, das System, auf welchem sie beruhen, von Grund aus falsch ist, und durchgängige Verbesserung oder Ausrottung erfordert. Wir haben auch erlebt, wie unter seinem Einflusse die außerordentlichsten Veränderungen, ohne irgend eine plötzliche oder allgemeine Erschütterung der Geschäfte eintreten. Eine Bank mit einem Capital von fünf und dreißig Millionen ist gebrochen, und in unserer Mitte zu Grunde gegangen, welche die ausgedehntesten Geschäftsverbindungen sowohl mit Individuen als mit andern Banken unterhielt; und doch fühlen nur mäßige Theile des Staates den Schlaß mit trübendem Gewichte. Wenn man deshalb alle diese Rücksichten in's Auge faßt, so liefert die bisher den Banken gemähte Nachsicht den stärksten Grund für das von mir empfohlene Verfahren und rechtfertigt vollkommen dessen Annahme.

[Beschluß—nächste Woche.]

Unglücksfälle.—Die folgenden traurigen Vorfälle ereigneten sich in der Nachbarschaft von Fayetteville, Nord Carolina, vom 17. bis 23. December: John McD. Reid und Wm. W. Reid, der Eine 18 u. der Andere 16 Jahr alt, ertranken beim Passiren einer Brücke, die durch den Regen angeschwollen war. Dr. Wm. White erkrankte bei der Passirung einer andern Brücke im nämlichen County. Und James Kay war in Betrunktheit tot gefahren.

Abolition in Europa.—Joseph G. Hursey und seine Schwester Elizabeth Frey, sollen verschiedene Unternehmungen mit dem König und der Königin von Holland gehabt haben, wegen Abschaffung der Sklaverei, und wohl aufgenommen werden sein.

Erfolg, wie bisher, eitel und lächerlich ausfallen. Ich wünsche nicht der durchdringendsten Untersuchung in den Weg zu treten. Ich wünsche bloß Ihrer Aufmerksamkeit eine Bahn anzuweisen welche für den Staat vortheilhaft sein wird.

Ein Hauptübel dieser häufigen und unnützen Untersuchungen besteht darin, daß sie Untersuchungen von Seiten der Gesetgebung in Mitleid bringen. Die Verfolgung des Unschuldigen gewährt dem Schuldigen immer Schutz und Sicherheit. Es gewährt im ganzen Lande einen Gegenstand zum Gelächter, wenn man von diesen Untersuchungen spricht. Die Art, wie man sie zuzuge bringt, ist wohlbekannt. Wenige unzufriedene Contractoren und Andere täuschen die Leichtgläubigkeit, und reizen den Ehrgeiz irgend eines Mitgliedes der Gesetgebung, so daß es eine Witschrift vorlegt, worin über öffentliche Beschwerden geklagt wird.—Eine Untersuchungs-Committee wird bestellt,—Vorladungen ergehen und stracks drängen sich Schwärme hungrierer Gefellen nach dem Regierungssitz, um ihre Forderungen vor der Gesetgebung zu verfolgen,—auf öffentliche Kosten zu faulenzeln u. den Staatschatz im Großen zu plündern. Am Schlusse der Sitzung berichtet die Committee,—die Zeugen geben wieder nach Hause, und laden sich in das Häufchen, während sie die Beute in die Tasche stecken. Wenn man diesen Gegenstand untersucht, so wird man finden, daß die Ausgaben der Gesetgebung größtentheils auf diese Weise entstehen. Die außerordentliche Vermehrung dieser Ausgaben vor jenen aller andern Departements der Regierung hat seit den letzten Jahren gerade Beschwerden veranlaßt.

Es liegt mir zunächst die Pflicht ob, Ihre Aufmerksamkeit auf den gegenwärtigen Zustand der Banken und des Geldumlaufes dieses Staates zu lenken. Es ist eine höchst bedauerliche Thatsache, daß in dieser Hinsicht die größte Unregelmäßigkeit und Unordnung herrscht. Zwar haben wir wenige, wenn überhaupt welche von jenen elenden ungeschlichen Lumpen im Umlauf, welche während der ersten Zeit der letzten sechs Jahre in Gestalt von Noten, Anweisungen, Scheinen, u. c. durch Corporationen wie Individuen für kleine Summen ohne gesetzliche Befugnis und trotz gesetzlicher Verbote ausgegeben wurden, und alle Gegenden des Staates überschwemmt;—allein wir haben was nicht viel besser ist, einen bedeutenden Betrag von Noten im Umlauf, welche dem Außen nach gesetzlich sind, und weil sie sich auf das Wort des Staates gründen, von gleichem Werthe sein sollen, von welcher Bank sie immerhin ausgegeben werden mögen, allein welche unachtet dieses Umstandes von den nämlichen Anstalten, zu deren Vortheil und Erleichterung ihre Ausgabe ermächtigt wurde, in Mitleid gebracht und zurückgewiesen werden.

Nachdem die Akte der letzten Sitzung, betitelt "Eine Akte um Einkünfte zur Bestreitung der Anforderungen an den Staatschatz anzuschaffen, und für andere Zwecke," nach deren Verfügungen diese kleinen Noten im Umlauf gesetzt wurden,—durch die Zustimmung von zwei Dritttheilen der Gesetgebung in Gemäßheit der Vorschriften der Constitution, unangachtet der Executiven Einwendungen zum Gesetz geworden war; habe ich mein Aeußerstes gethan, um deren Verfügung gehörig in Kraft treten zu lassen. Dieses war meine Pflicht als eines executiven Beamten, und ich habe dieselbe gewissenhaft, nach den besten Eingebungen meines Verstandes erfüllt. Ich lebe der Hoffnung, daß einige der Uebel welche daraus entstanden sind, hätten beseitigt werden können, wenn das Gesetz mit größerer Weisheit von mir durchgeführt und von den Banken selbst vollzogen würde. Diese Hoffnung ist vereitelt worden. Die schlimmsten Befürchtungen sind verwirklicht worden, und es wird mir zur Pflicht, ein solches Heilmittel anzupfehlen, als mir zur Unterstützung der Beschwerden, woran das Volk leidet, am geeignetsten erscheint.

Durch diese Akte wurde eine Anleihe von drei Millionen einmal hundert tausend Thaler ermächtigt, um die besondern durch die besagte Akte gemachten Gelddarstellungen zu bezahlen; und die verschiedenen Banken des Staates welche eine Kasse auf Dividenden zu bezahlen haben, wurden ermächtigt, auf obige Anleihe in einem gewissen Verhältnis zu dem Capitalstock einer jeden zu unterschreiben. Das ganze Bank-Capital in diesem Staate beläuft sich auf \$23,559,374 Bank-Capital welches keine Kassen auf Dividenden unterliegt, 5,150,000

Bank-Capital welches der Bezahlung einer Kasse unterliegt, 218,409,374 Von dem Bank-Capital, welches der Bezahlung einer Kasse auf Dividenden unterliegt nahmen Banken, deren Capital sich auf \$10,836,145 beläuft, die Verfügungen der Akte vom 4ten Mai, zur Anschaffung von Einkünften nicht an; und sonach betrug das Capital der Banken, welche die Verfügungen der besagten Akte annehmen, nur die Summe von \$7,573,229.

Die von den annehmenden Banken übernommenen, und in den Staatschatz bezahlte Anleihe beträgt \$1,756,650 68, wonach die Summe von 1,343,349 32 noch nicht eingenommen ist.

Am 30ten August 1841 nahm ich ein Anreiben der Tomanda Bank an, auf eine weitere Summe von 100,000 Thalern zu besagter Anleihe zu unterschreiben, und nahm an demselben Tage ein Anreiben der Erie Bank an, auf eine weitere Summe von 350,000 Thalern zu unterschreiben.

Der Staatschatzmeister verstand sich dazu, auf diese Anrechnungen von der Erie Bank die Summe von Fünf und zwanzig Tausend Thalern anzunehmen und von der Tomanda Bank die Summe von sechsen und dreißig

eines seiner öffentlichen Werke anzupfehlen. Allein bei seiner gegenwärtigen Schuldenlast veranlassen mich die zu den Ausbesserungen erforderlichen Kosten, und die Nothwendigkeit einer möglichen Schulden-Erleichterung eine Entscheidung in dieser Hinsicht anzupfehlen, wenigstens in Betreff der Columbia Eisenbahn und der Delaware Abtheilung des Pennsylvania Canals. Den die Werke benutzenden Personen wird es ziemlich gleichgültig sein, ob sie sich in den Händen des Staates oder von Individuen befinden, vorausgesetzt man trifft gehörige Vorkehrungen, um das Publikum in dem freien Gebrauche und Genuße derselben zu schützen, und es vor Mißbräuchen und Prellerereien zu bewahren.

Wendet man ein, daß bei unsern gegenwärtigen Geldangelegenheiten keine Verkäufe zuzugebracht werden können, so dürfte dieses keinen Grund abgeben, warum man nicht gegenwärtig ein Gesetz behufs des Verkaufes solcher Theile als passend erscheinen mögen, erlassen sollte, des Inhaltes, daß der Verkauf der Gesetgebung zur Genehmigung oder Billigung vorgelegt werden soll. Wenn sie selbst auf langen Credit verkauft werden, wenn nur der Grundsatz festgesetzt wird, u. die Zinsen regelmäßig eingehen, so wird dieses wenigstens in soweit dem Staate Erleichterung gewähren. Wenn man zur Bedingung macht daß Staatsstock an Zahlungskassat angenommen werden dürfte, so würde der Verkauf für den Staat wahrscheinlich vortheilhafter werden.—Die Stimmung von Capitalisten würde auf solche Weise, bekannt werden, und man kann zum wenigsten ausmitteln ob ein Verkauf zu einem angemessenen Preise zu bewerkstelligen ist. Die Verpachtung einer dieser Werke oder beider ist mehr als einmal zu bedenken gegeben worden. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel bin ich nicht im Stande eine entschiedene Meinung abzugeben, allein habe sie werth gehalten Ihnen zur Erwägung vorzulegen.

Die Unregelmäßigkeit der öffentlichen Werke rührt größtentheils von einem Mangel gehöriger Gesetze über den Gegenstand her, und woforne diesem nicht abgeholfen wird, so muß das öffentliche Vertrauen auf deren endliche Einträglichkeit erschüttert werden. Die Canal Commissioners haben es zu wiederholten Malen der Gesetgebung als zweckmäßig anempfohlen, dem Staate allein die Beförderung der Passagiere auf der Columbia Eisenbahn zu überlassen. Keine Eisenbahn in den Ver. Staaten könnte sich erhalten, wenn sie die Beförderung der Passagiere aufgeben wollte, und dennoch bietet sich auf jener Bahn dieser seltsame Zustand der Dinge dar. Der Staat hat auf deren Bau über vier Millionen Thaler verwendet, während das Kapital der Transportors von Passagieren vielleicht nur dreißig tausend Thaler beträgt. Der Staat zieht von seiner ungeheuren Auslage ungefähr 3 Prozent, während die individuellen Transportors von ihren dreißig tausend Thalern beinahe 200 Prozent reinen Profit machen. Ein Gleiches ist mit der Transportation zwischen Philadelphia u. Pittsburg der Fall. Unsere Verbindungs Linie zwischen jenen Städten wurde mit einer Auslage von etwas mehr als vierzehn Millionen Thaler gebaut. Die Transportation auf derselben ist ein Monopol von etwa sieben oder acht Compagnien, welche ein Kapital von weniger als vier hundert tausend Thalern besitzen; und doch während der Staat wenig mehr wie die Ausbesserungskosten einnimmt, machen die Transportors einen ungeheuren Profit, und zwar mit einer verhältnißmäßig geringen Auslage.

Diesem Uebel kann man nur abhelfen, wenn man den Canal-Commissioners volle und hinreichende Befugnis ertheilt, solche Maßregeln zu ergreifen, welche nach ihrer Meinung am besten geeignet sind, die Unternehmungen von Individuen zu befördern und sie zum Wettstreit aufzumuntern, und den Wirkungen des selbstlichen Monopolsystems, welches die Transportation auf unseren öffentlichen Werken beherrscht hat, und noch beherrscht, entgegen zu arbeiten.

Man könnte vielleicht annehmen, daß die Canal-Commissioners bereits hinlängliche Befugnis zu diesem Ende besitzen, allein dieses heißt die Sache falsch betrachten. Nach der Natur jenes Regierungs-Departements wird es fortwährend zur Zielscheibe für die Unzufriedenen und Habgierigen gemacht. Nicht eine Sitzung der Gesetgebung geht vorüber, ohne daß man die Commissioners mit Untersuchungen plagt,—im ganzen Staat Ankläger aufgespürt werden,—jede Handlung in Frage gezogen und falsch dargestellt wird, und nach Allem das Ergebnis fruchtlos ist. Man hat noch das erste Beispiel zu finden, wo irgend etwas Haltbares vorgebracht, oder eine heilsame Verbesserung des Systems bemerkbar wurde. Wollte die Gesetgebung eine Sitzung einer aufrichtigen und gründlichen Untersuchung und Berichtigung aller Mißbräuche und Mängel des Systems widmen ohne Individuen zu schillern, nicht offen ausgesprochenen Endzwecken zu plagen und verfolgen, so würde viel Gutes daraus erfolgen; allein bei irgend einer andern Verfahrensweise in dieser Hinsicht muß der

spätere Akten beträchtliche Geldsummen zu jenem Behufe verwilligt. Der Nordarm Canal hat bereits gegen \$2,341,276 38 gekostet, wovon die Summe von 2389,676 42 noch an Contractoren geschuldet wird. Die Erie Strecke hat bereits gegen \$2,919,507 gekostet, wovon die Summe von 8574,406 23 noch an Contractoren geschuldet wird. Es wird Ihnen nunmehr zur ernstlichen Erwägung die gewichtige Frage vorgelegt, ob unter bewandten Umständen diese beiden Linien unverzüglich zu beenden, oder für alle Zeiten aufzugeben sind, und ob alle darauf verwendeten Arbeiten und Gelder weggeworfen sein sollen. Contractoren, welche an die Arbeit gegangen sind, und vielleicht den unworthbarsten Theil davon vollführt haben, werden rechtmäßige Ansprüche an die Gerechtigkeit der Gesetgebung auf Entschädigung für die Verluste haben, welche sie in Folge einer Einstellung der Arbeiten von Seiten des Staates erlitten. Nach dem Erfolge, welcher gewöhnlich bei ähnlichen Gesuchen vor der Gesetgebung die Ausdauer krönt, zu schließen, kann nur wenig Zweifel obwalten, daß diese Klasse von Anfordernern nicht ohne Antwort und Befriedigung weggehen wird. Die Landbauer, deren Land zerstükkelt und verwüstet worden ist, werden gleichfalls gerechte Ansprüche auf Schadloshaltung für den erlittenen Nachtheil haben, wogegen die Vortheile aus dem beabsichtigten Canal keinen effektlichen Ersatz darbieten werden; und die Untersuchung dürfte wohl an ihrem Orte sein, ob der Betrag jener Ansprüche zur Vollendung jener Zweige unserer Staatswerke nicht bedeutend beitragen würde. Der einzige gehaltvolle Entwurf gegen eine Vollendung dieser Werke liegt in der zu befolgenden Schwierigkeit, die zu dem Ende nöthigen Gelder aufzutreiben. Der Kosten-Anschlag zur Vollendung der Erie Strecke beträgt \$536,142 46, u. der Nordarm Strecke \$1,298,416, abgesehen von den oben angegebenen Rückständen an Contractoren, welche jedenfalls bezahlt werden müssen. Man kann auf die Genauigkeit dieser Kosten-Anschläge der Vollendung dieser Werke mehr Vertrauen setzen, als bei den früheren Kostenanschlägen unserer öffentlichen Werke angang, weil die mit deren Entwerfung beauftragten Beamten gegenwärtig mehr praktische Erfahrung besitzen. Meine eigene Meinung geht unveränderlich dahin, daß es am klügsten von unserer Seite ist, diese Werke mit möglichst geringem Aufschube fortzusetzen und zu vollenden. Diese Frage liegt indessen Ihnen ausschließlich zu entscheiden ob.

Für die Contractoren an diesen Linien gegenwärtig geschuldeten Rückstände so wohl, als für unerläßliche Ausbesserungen an den andern Linien ohne welche viele Theile unserer Canäle während der ganzen Geschäftszeit uneinträglich und nutzlos sein würden,—empfehle ich achtungsvoll die Ergreifung irgend einer schleunigen und unmittelbaren Vorkehrung. Viele Contractoren haben lange ihr Geld ausgelegt, und durch die Zahlungs-Vögerung ernstlichen Nothleid gelitten. Wenn man kein besseres Ausfunftsmittel angeben kann, so möchte ich hiermit die alsbaldige Ausgabe eines sechsprozentigen Stocks, welcher zu der zweckmäßigsten benutzten Zeit einlösbar ist, für alle solche Gläubiger anempfehlen.

Wie man aus dem Berichte der Canal-Commissioners ersieht wird, so ist der zur Bezahlung der Schulden für Ausbesserungen an den verschiedenen Canal- und Eisenbahn-Linien erforderliche Betrag ungewöhnlich groß. Dieses rührt her von dem beispiellosen Durchbruch in der Delaware Abtheilung im vorigen Januar, welcher ungefähr \$150,000 kostete;—von dem neuen Uebelung des nördlichen Gleises der Columbia Eisenbahn;—von dem dauerhaften Neubau der Schleusen, Brücken und Wasserleitungen an verschiedenen Abtheilungen, insbesondere der Nordarm-Abtheilung, wo die ursprüngliche, ganz aus Holz bestehende Bekleidung so sehr in Verfall gerathen war, daß keine andere Wahl übrig blieb, als dieselbe entweder durchaus zu erneuern, oder die Schiffahrt gänzlich einzustellen. Es ist ferner zum Theil dem Umstande beizumessen, daß nur ein Theil der durch die Akte vom 4. Mai v. J. für Ausbesserungen und zur Bezahlung damals fälliger Schulden verwilligten Fonds nutzbar wurde; wonach ein bedeutender Theil der darin ermächtigten Verwilligungen für diese Gegenstände noch d. öffentlichen Gläubigern geschuldet wird.

Selbst bei der sparsamsten Verwaltung verursacht die Handhabung und Ausbesserung großer öffentlicher Werke den Staat mehr Kosten, als der Fall sein würde, wenn sie sich in den Händen von Individuen befänden. Man gibt deshalb achtungsvoll der Gesetgebung zu bedenken, ob das öffentliche Interesse nicht befördert, und der Betrag der Staatsschuld beträchtlich vermindert werden würde, wenn man die dem Staate gehörigen Canäle und Eisenbahnen, oder wenigstens einen Theil derselben darüber trafe, wodurch die jährlichen Ausgaben des Staates vermindert und die Einkünfte daraus vermehrt würden. Wäre der Staat schuldenfrei so würde ich Anstand nehmen, den Verkauf irgend